

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

Stadt Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

vorab per E-Mail an Herrn Schmidt

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**

Kontakt: Thomas Raithel
Telefon: 0221-8397-597
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: thomas.raithel@strassen.nrw.de
Zeichen: //
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12.10.2016

Ausbau der Autobahn A 1 (Köln-Niehl bis AK Leverkusen-West, einschl. Rheinbrücke Leverkusen)

hier: Entsorgung des Aushubs aus der Altablagerung Dhünnaue / Ihre E-Mail von Herrn Günther Schmidt, Fachbereich Umwelt vom 22.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.08.2016 haben wir Sie um Mitteilung gebeten, ob die bei obigem Projekt im Bereich der Altablagerung Dhünnaue anfallenden Aushubmaßen an Abfall im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwangs gemäß Satzung der Stadt Leverkusen von Ihnen übernommen und entsorgt werden. Wir baten um Antwort bis zum 23.09.2016.

In Ihrer E-Mail vom 22.09.2016 teilten Sie uns mit, dass Sie vorab noch Entscheidungen und die Rücksprache mit Dritten benötigen, bevor Sie uns Ihre Entscheidung mitteilen könnten.

Vor dem Hintergrund der verkehrlichen Situation, dass die Rheinbrücke Leverkusen für Fahrzeuge über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht gesperrt ist und in Anbetracht des sehr engen Zeitplanes für das Gesamtprojekt benötigen wir dringend Ihre Entscheidung in dieser Angelegenheit. Wir erwarten in Kürze den Planfeststellungsbeschluss zu obigem Projekt und bereiten bereits jetzt die Vergaben der Bauleistungen vor.

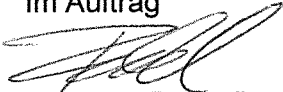
Die Angaben, ob Ihr Entsorgungsbetrieb die Abfälle übernehmen kann und in welcher Anlage die Entsorgung durchgeführt werden soll, ist wesentlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und muss kurzfristig entschieden werden, da es sonst zu Verzögerungen im Projekt kommt.

Bei Ihrer Entscheidung bitte ich zu berücksichtigen, dass aufgrund der generell bei der Beprobung von Haufwerken nicht gänzlich auszuschließenden Ungenauigkeiten bei der Erfassung der chemischen Zusammensetzung und der damit verbundenen Einstufung von Abfällen als gefährlich oder nicht gefährlich von uns beabsichtigt ist, den deponierbaren Aushub insgesamt auf eine

Deponie der Klasse III zu verbringen. Wir weisen zudem darauf hin, dass eine aufwändige Separation zum Zwecke der Zuweisung der Abfälle zu unterschiedlichen Entsorgungsanlagen im laufenden Baubetrieb bei dem gegebenen Emissionspotenzial der Abfälle nicht zielführend ist. Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie daher um Mitteilung Ihrer Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zum 21.10.2016.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Thomas Raithel)
Leiter der Projektgruppe
Kölner Autobahnring